

Katholische  
Kirche  
Vorarlberg

FELD  
KIRCHER  
DIÖZE  
SAN  
BLATT

56. JAHRGANG  
April/Mai/Juni 2024  
Nr. 4-6

FELD  
KIRCHER  
DIÖZE  
SAN  
BLATT

56. JAHRGANG  
April/Mai/Juni 2024  
Nr. 46

## INHALT

17. Personalnachrichten	26
18. Firmtermine 2024 – Änderungen	26
19. Ehevorbereitung	26
20. Frühjahrskirchenopfer für die Caritas am Sonntag, 5. Mai 2024	27
21. Infos von der Berufungspastoral	27
22. Statuten der „Stiftung Bildungshaus Batschuns“	28
23. Kurzprotokoll über die Sitzung des Pastoralrates am 20. Februar 2024	32
24. Nachruf auf Pfr. i. R. Cons. Dr. Peter Bitschnau	35

## 17. PERSONALNACHRICHTEN

### **Mitarbeiter:innen EFZ**

Der Strukturprozess in der kirchlichen Stiftung Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch führte entsprechend dem Beschluss der Diözesanleitung zum Arbeitgeberwechsel. Analog zu anderen diözesanen Einrichtungen wurde aus wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Gründen das direkte Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden mit der Diözese Feldkirch aufgelöst und zum 1.1.2024 mit dem Ehe- und Familienzentrum unter Anwendung des VSG-Kollektivvertrags abgeschlossen. Das Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch bleibt unverändert eine Einrichtung der Diözese Feldkirch mit dem kirchlichen Auftrag der gelebten Nächstenliebe.

**Sandra Lang**, Finanzassistentin der Jungen Kirche, erweitert ab 1. März 2024 ihr Aufgabengebiet als Veranstaltungsmanagerin im Schulungsbereich für Gottesdienste im Team Ehrenamt und Glaube.

**Anna Katharina Kadisch** startet als Mitarbeiterin in der Redaktion und Pfarrkommunikation im Team Kommunikation am 1. März 2024.

**Nicole Walter** ergänzt ab 1. April 2024 das Team Kommunikation als Grafikerin und Mediengestalterin.

**Siegfried Hofmann**, Krankenhauseelsorger im LKH Hohenems, wird ab 1. April 2024 zusätzlich als Krankenhauseelsorger im LKH Bregenz tätig sein.

**Daniela Jamer** tritt ab 1. Mai die Nachfolge von Regina Pryjmak als Leiterin des Matrikenreferates an.

**Sarah Alagöz** verstärkt ab 1. Juni 2024 das Team in der Personalstelle.

**Barbara Geiger** übernimmt ab 1. Juni 2024 die Leitung des Bischöflichen Sekretariats als Nachfolgerin von Gaby Hudelist.

**Regina Pryjmak**, Leiterin des Matrikenreferats, tritt per 30. Juni 2024 ihre Pension an.

**Elisabeth Schneider**, Leiterin des Teams Office, wechselt per 31. Juli 2024 in die Pension.

## 18. FIRMTERMINE 2024 – ÄNDERUNGEN

Bei der Firmung vom Pfarrverband Bezau-Bizau-Reuthe in der Pfarrkirche Bezau am Sonntag, 6. Oktober 2024 ist Generalvikar Hubert Lenz der Firmspender.

Bei der Firmung Lech 2 am Samstag, 8. Juni 2024 ist Offizial Walter Juen der Firmspender.

## 19. EHEVORBEREITUNG

Gemäß dem geltenden Kirchenrecht ist eine angemessene Vorbereitung für eine kirchliche Trauung erforderlich: Im CIC §1063 wird festgehalten, dass eine persönliche Ehevorbereitung für die Schließung der Ehe notwendig ist. Die jeweilige Bischofskonferenz erlässt dazu die Normen, die vor der Assistenz eines Seelsorgers bei der Eheschließung zu beachten sind (CIC §1067). Die Österreichische Bischofskonferenz hat im Dokument "Ehevorbereitung NEU" vom Juni 2021 deswegen erneut betont, dass "wie bisher [...] der Besuch eines Eheseminars obligatorisch [ist], das den Standards der Österreichischen Bischofskonferenz entspricht." (Kap. 12.6.). Das Apostolische Schreiben von Papst Franziskus "Amoris Laetitia" (Kap. 6) und die Verlautbarung des Apostolischen Stuhls

„Katechumenale Wege für das Eheleben“ (Juni 2022) betonen ebenfalls die Notwendigkeit der adäquaten Ehevorbereitung.

In der Diözese Feldkirch hat das Ehe- und Familienzentrum den Auftrag, Beziehungstage als Ehevorbereitung anzubieten. Mehrere Hundert Paare profitieren von den eintägigen Seminaren, die von kompetenten Referent:innen geleitet werden. Sie vermitteln grundlegende Prinzipien respektvoller Kommunikation und beleuchten die Einzigartigkeit der Ehe als sakramentale Verbindung. Informationen zu Inhalten, Referentenpaaren und Terminen:

[www.efz.at/ehevorbereitung](http://www.efz.at/ehevorbereitung).

Darüber hinaus kann folgende Website bei der Vorbereitung auf die Hochzeit hilfreich werden:  
[www.kath-kirche-vorarlberg.at/heiraten](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/heiraten)

## 20. FRÜHJAHRSKIRCHENOPFER FÜR DIE CARITAS AM SONNTAG, 5. MAI 2024

Wenn die Caritas Vorarlberg heuer ihr 100-jähriges Bestehen feiert, dann ist dies ein Anlass, um Rückschau zu halten. Sicherlich ist eine der besonderen Stärken, für die sich die Caritas gemeinsam mit den Pfarren mit aller Kraft einsetzt, das gelebte Miteinander in der Gemeinschaft. Dadurch konnten in der Vergangenheit und können nach wie vor viele Herausforderungen gemeistert werden, um Menschen in ihrer individuellen Notsituation hilfreich zur Seite zu stehen.

Ein Beispiel dafür ist die Notschlafstelle am Feldkircher Jahnplatz: Sie bietet Menschen ohne Unterkunft eine vorübergehende Bleibe. Acht Betten stehen zur Verfügung, die Dauer des Aufenthalts wird bestmöglich genutzt, um eine längerfristige Wohnmöglichkeit zu finden. Sanierungsarbeiten sind nun dringend notwendig geworden. Neben den

Zimmern für die Gäste sowie den Böden müssen auch die Sanitäreinrichtungen erneuert werden, zudem wäre eine kleine Waschküche, damit die Klient:innen auch ihre Wäsche waschen können, ein langgehegter Wunsch.

Als Caritas möchten wir das 100-jährige Bestehen dafür nutzen, um diesem geplanten Umbau eine spezielle „Schubkraft“ zu geben.

Dabei möchten wir Ihre Pfarre sehr herzlich um Mithilfe ersuchen und bitten am **Sonntag, 5. Mai 2024 oder an einem darauffolgenden Sonntag das Frühjahrskirchenopfer der Caritas für unser Hilfsnetz vor Ort in den Pfarrgemeinden einzuheben.**

Die Gottesdienst-Unterlagen werden Ihnen zeitgerecht per Post zugesendet. Für Rückfragen steht Heidi Dolensky (T 05522/200-1036, E [heidi.dolensky@caritas.at](mailto:heidi.dolensky@caritas.at)) gerne zur Verfügung.

## 21. INFOS VON DER BERUFUNGSPASTORAL

### THEO-Forum 2024

Über 250 junge Leute kamen dieses Jahr am 29. Jänner 2024 zum THEO-Forum ins Bildungshaus St. Arbogast. Maturanten:innen und Vormaturanten:innen sowie Berufsschüler:innen und Zivildienstler aus dem ganzen Land trafen sich in Götzis und beschäftigten sich einen Vormittag lang mit allen Fragen rund um die besondere Berufung jedes Menschen unter dem Motto „Da ist was im Busch“. 40 Mitarbeiter:innen aus den verschiedenen Bereichen unserer Diözese informierten über die vielfältigen pastoralen und sozialen Berufsmöglichkeiten in der Kirche. Das nächste Theo-Forum findet am 6. Februar 2025 statt.

### **Berufung zum ständigen Diakon**

Die ständigen Diakone in unserer Diözese haben einen festen und wichtigen Platz. Die wichtigste Aufgabe eines Diakons ist es, den Kranken, Armen und Schwachen zu helfen und das Evangelium zu verkünden. Die Diözese sucht Männer, die sich vorstellen könnten, die Ausbildung zum ständigen Diakon zu beginnen. Die Ausbildung dauert drei Jahre und ist mit Familie und Beruf vereinbar. Eine theologische Ausbildung im Rahmen des Theologischen Fernkurses ist notwendig. Seelsorgerinnen und Seelsorger sollten achtsam sein, ob es nicht (Ehe)Männer in der Pfarre gibt, für die dieser Dienst in Frage kommt. Informationen gibt es beim Ausbildungsleiter für die ständigen Diakone Vikar Mathias Bitsche, mathias.bitsche@kath-kirche-vorarlberg.at oder unter [www.meine-berufung.at](http://www.meine-berufung.at).

### **Weltgebetstag für geistliche Berufungen am 21. April 2024**

Zum diesjährigen Weltgebetstag für geistliche Berufungen, der jährlich am vierten Sonntag nach Ostern ausgerufen ist, lädt das Team Berufungspastoral dazu ein, für die Männer und Frauen zu beten, die Jesus nachfolgen, indem sie ihren Beruf der kirchlichen Gemeinschaft widmen: Als Priester und Ordensleute, in der Pastoral und im Religionsunterricht. Der Weltgebetstag ist ein Anlass dankbar zu reflektieren, welche geistliche Personen das Pfarrleben tragen, das persönliche Glaubensleben gefördert haben und in Krisen beigestanden sind. Beten wir für sie und darum, dass weiterhin geistgeführte Menschen diese Dienste ergreifen!

Die Pfarren bekommen für den Weltgebetstag Gottesdienstvorschläge zugeschiedt, die das Gebet für geistliche Berufungen einschließt. Diese Vorschläge werden auch in der Liturgiebörsen zu finden sein. Wir bitten Sie, sich ebenfalls dem Gebet anzuschließen, am 21. April und an anderen Tagen

um geistliche Berufungen für unsere Diözese zu bitten und für die zu beten, die für Sie diese Berufung leben.

Nähere Informationen zu allen Angeboten beim Referat für Berufungspastoral.

[www.meine-berufung.at](http://www.meine-berufung.at)

E-Mail: [thomas.erlacher@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:thomas.erlacher@kath-kirche-vorarlberg.at)

Telefon: 05522 3485 – 304

## **22. STATUTEN DER „STIFTUNG BILDUNGSHAUS BATSchUNS“**

### ***I. Präambel***

Das Bildungshaus Batschuns ist am 11. Juli 1965 als „Bildungshaus Pius XII. Batschuns“ in der Trägerschaft des „Werk der Frohbotschaft Batschuns“ eröffnet worden. Nach knapp 60 Jahren will das „Werk der Frohbotschaft Batschuns“ sich zurückziehen und die in seinem Eigentum befindlichen Liegenschaften zum Betrieb eines Bildungshauses samt den damit verbundenen Aufgaben an eine kirchliche Stiftung übertragen. Die Charismen des „Werk der Frohbotschaft Batschuns“ sollen an diesem Ort weiterhin Bestand haben in Form einer Bildungsarbeit, die der Auseinandersetzung mit den Zeichen der Zeit dient und getragen ist von der biblischen Option für die Armen (vgl. Lk 4,18 und die Regel des „Werk der Frohbotschaft Batschuns“ „Draußen zuhause“).

Die Errichtung der „Stiftung Bildungshaus Batschuns“ erfolgt im Zusammenhang mit der Übernahme und Fortführung des Bildungshauses, indem der bisherige Eigentümer „Werk der Frohbotschaft Batschuns“ die Liegenschaften und die damit verbundene Aufgabe ihrer Verwaltung im Sinne des Art. 34 BBG 2001 überträgt.

Die Stiftung wird obgenannte Grundstücke, die Immobilie und sonstige Vermögenswerte, die ihr vom „Werk der Frohbotschaft Batschuns“ und von Dritten geschenkt bzw. von ihr übernommen werden, erhalten und verwalten, allenfalls vermieten und sicherstellen, dass das Bildungshaus Batschuns für mindestens 15 Jahre als katholisches Bildungshaus fortgeführt wird. Die Bildungseinrichtung soll allgemein und gleich zugänglich sein und im Sinne des Charismas des „Werk der Frohbotschaft Batschuns“ geführt werden.

Durch die Vermögens- und Aufgabenübertragung auf die Stiftung soll das Bildungsnetz in der Diözese Feldkirch gestärkt sowie das religiöse, kulturelle und historische Erbe des bisherigen Eigentümers für künftige Generationen bewahrt werden.

## **II. Rechtsform, Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Mit gesondertem Dekret vom 14. Februar 2024 errichtet Bischof Dr. Benno Elbs die „Stiftung Bildungshaus Batschuns“ (nachfolgend „Stiftung“) als kirchliche Stiftung, welche den Status einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich genießt (CC. 114 und 116 CIC). Sitz der Stiftung ist in der Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch (Diözese Feldkirch). Die Stiftung ist primär auf dem Gebiet der Diözese Feldkirch tätig.

## **III. Zweck der Stiftung**

Der Zweck der Stiftung ist nicht auf Gewinn gerichtet, dient ausschließlich und unmittelbar Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO):

- a. gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 35 der BAO wie allgemeine Erwachsenenbildung und der Wissenschaft dienende Forschungsaufgaben

- b. mildtätige Zwecke im Sinne des § 37 der BAO wie Zugang zur Erwachsenenbildung für hilfsbedürftige Menschen
- c. kirchliche Zwecke im Sinne des § 38 der BAO wie seelsorgliche Tätigkeiten (Exerzitien udgl.) und Verwaltung kirchlichen Vermögens.
- d. Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die in diesen Statuten angeführten Zwecke verwendet werden.
- e. Die Organe der Stiftung dürfen keine Gewinnaufteile oder sonstige Zuwendungen aus der Stiftung erhalten.
- f. Es darf keine Person durch die Stiftung durch zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- g. Der gemeinnützige Stiftungszweck wird durch den Einsatz der im Punkt „Mittel der Stiftung“ genannten materiellen und ideellen Mittel der Stiftung verfolgt.
- h. Zur Zweckverwirklichung darf sich die Stiftung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 der BAO Dritten bedienen, deren Wirken wie ihr eigenes Wirken anzusehen ist (Erfüllungsgehilfen), sowie, im umgekehrten Auftragsverhältnis, Dritten gegenüber in dieser Art tätig werden. Ebenso kann die Stiftung Kooperationen mit qualifizierten Körperschaften gemäß § 40 Abs. 3 der BAO unter den dort genannten Bedingungen eingehen sowie unter Einhaltung der in § 40a der BAO vorgegebenen Grenzen und Kriterien entsprechend qualifizierten Dritten Mittel zuwenden (Z 1) oder Leistungen erbringen (Z 2) oder selbst Mittel oder Leistungen empfangen, sofern dies in der genannten Bestimmung gedeckt ist.

Die Stiftung ist verpflichtet zur Führung eines Bildungshauses für zumindest 15 Jahre (vgl. Punkt I. Präambel). Eine Delegation dieser Verpflichtung ist jedoch nicht ausgeschlossen.

#### IV. Mittel der Stiftung

Die für den Zweck und die Aufgaben der Stiftung erforderlichen ideellen und finanziellen Mittel werden u. a. aufgebracht durch:

materielle Mittel

- a. Zuwendungen kirchlicher Rechtsträger
- b. Spenden und Sammlungen aller Art
- c. Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen
- d. ehrenamtliche Mitarbeit
- e. Freundeskreise und Förderer
- f. Erträge aus dem Stiftungsvermögen, z.B. Miet- und Pachteinnahmen
- g. Subventionen, insbesondere durch Gebietskörperschaften
- h. Erträge aus der Zweckerfüllung dienenden Kooperationen und Veranstaltungen, insbesondere Bildungsveranstaltungen, sowie sonstige Erträge

ideelle Mittel

- a. Verwaltung und Führung von katholischen Bildungseinrichtungen mit insbesondere Erwachsenenbildungsprogrammen
- b. Publikationen aller Art in Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstigen elektronischen Medien jeglicher Art
- c. Tätigkeitsberichte und sonstige Werbemittel
- d. Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften und sonstigen, insbesondere kirchlichen Rechtsträgern und Bildungseinrichtungen
- e. Mitarbeit in fachlichen Foren
- f. Gründung und Beteiligung an Gesellschaften, die den Stiftungszweck fördern
- g. Verwaltung von Kirchenvermögen

#### V. Organe und deren Aufgaben

##### 1. Stiftungskuratorium

Dieses setzt sich – jeweils von Amts wegen – aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- a. Generalvikar der Diözese Feldkirch
- b. Caritasseelsorger
- c. Caritasdirektor
- d. all jenen stimmberechtigten Kuratoriumsmitgliedern der kirchlichen Stiftung „Caritas der Diözese Feldkirch“, welche vom Bischof der Diözese Feldkirch bestellt wurden.

Das Stiftungskuratorium wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden.

Alle Entscheidungen des Kuratoriums werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen. Die Sitzungen werden vom Kuratoriumsvorsitzenden einberufen. Generalvikar, Caritasseelsorger und Caritasdirektor haben jeweils das Recht, die Einberufung einer Sitzung schriftlich zu verlangen, die weiteren Mitglieder zu dritt gemeinsam.

Das Kuratorium übt seine Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsführung aus und entscheidet über die zweckentsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens im Sinne dieser Statuten sowie die Verwendung der aus dem Stammvermögen allenfalls erzielten Erträge, Spenden und sonstige Zuwendungen. Unabhängig davon übt der zuständige Bischof sein Aufsichtsrecht im Sinne des CIC aus. Demnach unterliegen bei der Stiftung alle Rechtsgeschäfte der außerordentlichen Vermögensverwaltung seiner Genehmigung.

##### 2. Geschäftsführung

Der vom Kuratorium bestellte Geschäftsführer vertritt die Stiftung alleine nach außen. Der Geschäftsführer hat die laufenden Agenden zu besorgen und die Erreichung des Stiftungs-

zweckes zu verfolgen. Urkunden rechtsverbindlicher Art zeichnet der Geschäftsführer kollektiv mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums. Sofern als Geschäftsführer ein Mitglied gemäß V.1. bestellt wird, kann dieser nicht gleichzeitig Mitglied des Kuratoriums sein.

#### **VI. Stiftungsvermögen, Mittelverwendung, Statutenänderung**

- a. Das Stiftungsvermögen steht im Eigentum der Stiftung und folgt damit den Regeln des CIC über öffentlich kirchliche Vermögenswerte.
- b. Für Verbindlichkeiten der Stiftung haftet den Gläubigern gegenüber nur das Stiftungsvermögen.
- c. Die Mittel der Stiftung werden ausschließlich und unmittelbar für die angeführten Zwecke verwendet.
- d. Das Stiftungsvermögen ist unter Beachtung des Stiftungscharakters sparsam und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu verwalten.
- e. Sofern die Stiftung die ihr übertragenen Aufgaben nicht unmittelbar selbst wahrnimmt, soll sie vom jeweiligen Betreiber (z.B. Mieter, Pächter) im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen jährlich einen Betrag zugunsten der Stiftung in einer Größenordnung einfordern, die die langfristige Instandhaltung des Gebäudes sicherstellt. Das Stiftungskuratorium legt den Betrag jährlich im Vorhinein fest.
- f. Jede Änderung der Statuten bedarf der Genehmigung des zuständigen Ordinarius.

#### **VII. Liquidation**

Für den Fall, dass das Stiftungsvermögen zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreicht oder wenn Umstände

eintreten, die eine Fortführung der Stiftung zwecklos machen, kann die Stiftung auf Basis der Bestimmungen des Kirchenrechts nach Begleichung offener Forderungen (z.B. Darlehen, insbesondere auch allfällig offene Darlehen gegenüber der Stiftung „Caritas der Diözese Feldkirch“ oder dem Verein „Caritasverband für Vorarlberg“) vom Ordinarius aufgehoben werden.

Allfällig verbleibendes Vermögen fällt an die „Diözese Feldkirch“.

Sollte die Diözese Feldkirch nach der Liquidation gegenständlicher Stiftung die vorhandenen Immobilien der Stiftung veräußern, so ist ein angemessener Anteil des Verkaufserlöses, deren Höhe im Ermessen des zuständigen Bischofs liegt, zugunsten von Aus- und Fortbildungseinrichtungen oder karitativer Zwecke, insbesondere für die Arbeit der „Caritas der Diözese Feldkirch“ zu verwenden. Sämtliche anlässlich der Liquidation verbleibende Vermögenswerte dürfen ausschließlich nur für Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO und für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs. 2 EStG 1988 verwendet werden. Dies gilt auch bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes.

#### **VIII. Geschlechtsneutrale Bezeichnung**

Die in den Statuten gewählten Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich in gleicher Weiser auf männliche wie weibliche Personen.

#### **IX. Inkrafttreten**

Die Statuten dieser kirchlichen Stiftung treten am 14. Februar 2024 in Kraft.

Dr. Benno Elbs, Diözesanbischof  
Dr. Gerhard Walser, Ordinariatskanzler

## 23. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES PASTORALRATES AM 20. FEBRUAR 2024

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kooptierung der neuen Vorsitzenden der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent:innen Heidi Liegl erfolgt ein

### 2. Besinnung

Als Einstimmung in das zentrale Thema des Abends, einen Workshop zum Thema „Gute Entwicklung der Pfarrgemeinden“ lädt Anna Findl-Ludescher als Referentin und Impulsgeberin (TOP 4) zu einem Bibeltext ein zur Stelle aus der Apostelgeschichte 11,1-14, „Die Rechenschaft des Petrus vor der Gemeinde in Jerusalem“.

### 3. Einführung in das Thema des Abends

Veränderungen in den Pfarrgemeinden und die gute Entwicklung der Pfarren und der (künftigen) Seelsorgeräume bilden das Hauptthema. Anna Findl-Ludescher, Leiterin des Instituts für Pastoraltheologie der Universität Innsbruck und gf. Vorsitzende der Pastorkommission Österreich begleitet den Gedankenaustausch zu den folgenden Fragen:

1. Wir wollen, dass das Evangelium durch die Pfarren allen Menschen angeboten wird.
2. Wir wollen, dass Menschen in den Pfarren und Seelsorgeräumen unterschiedliche Zugänge zur geistlichen Erfahrung machen können. Die Besonderheiten der einzelnen Pfarren tragen dabei zur Vielfalt der verschiedenen Angebote bei.

3. Wir wollen pfarrübergreifendes, gemeinschaftliches Denken, Feiern, Handeln und den Dienst am Menschen fördern.

Hinzu kommt noch das Anliegen des Synodalen Prozesses. Die Bischofskonferenz wünscht die inhaltliche Beteiligung der Diözesen. Unsere Diözese möchte drei Erkenntnisse einbringen: 1. die Ergebnisse des heutigen Abends, 2. die Erkenntnisse aus dem Stärkenkompass und 3. die Vorbereitungen auf das Diözesanforum, das ja eine Art synodale Zusammenkunft sein wird.

### 4. Workshop: „Gute Entwicklung der Pfarrgemeinden“

Anna Findl-Ludescher: In pastoraltheologische Sprache übersetzt würden die drei Themen so klingen:

1. Missionarisches Handeln der Pfarren
2. Umgang mit Vielfalt innerhalb der Kirche
3. Wie geht Vernetzung?

#### 1. *Das Evangelium – angeboten durch die Pfarren für alle Menschen*

Seit etwa 20 Jahren ist der Begriff Mission stärker zum Thema geworden. Mit dem Ende der Volkskirche sollten alle missionarisch sein, missionarische Pastoral wurde zum Dauerbrenner. Das Judentum hingegen kennt keinen Missionsauftrag.

– „Frei geben“ lautet der Titel eines Buches von Christoph Theobald SJ. Er meint, Kirche ist nicht so wichtig, wir sollten uns ins Selbstrelativierung einüben, vielleicht auch hinterfragen, was wir als wichtig ansehen. Theobald plädiert dafür, alle Menschen sollen Bibel lesen, am besten ohne Theologen. Denn das Evangelium ist für alle Menschen, es hat für alle einen Wert, auch für

die, die es nicht von vornherein als heiliges Buch, als Wort Gottes lesen. Er spricht sich dafür aus, auch Sakramente, Rituale, Kirchengebäude „frei“ zu geben. Nach Theobald sollten wir lernen, die Bedeutung der Kirche zu relativieren und immer wieder überlegen: In wessen Dienst stehen wir als Christen? Stehen wir im Dienst der Kirche, des Evangeliums? Sind wir Jünger Christi und dienen wir den Menschen und der Welt, so wie Jesus?

– Lebensglaube. Als Jünger Christi, die in der Welt und für die Menschen tätig sind versuchen wir das weiter zu geben, was uns wichtig ist. Wie geht aber dieses Weitergeben? Theobald spricht von „Lebensglauben“ – ein Vertrauen in das Leben, in den eigenen Weg, ein Eingebundensein in die Welt. Es ist das Zutrauen in uns allen, dass unabhängig von Religion in den Menschen ein „Lebensglaube“ grundgelegt ist. Wir Christen haben keinen anderen Lebensglauben als andere Menschen, er ist nur anders gedeutet, überformt.

– „Zeugende Pastoral“ ist ein weiterer zentraler Begriff für Theobald. Bei einer Zeugung kommen zwei Prinzipien zusammen und es entsteht etwas Neues. Auch christliches Tun folgt diesem Prinzip. Christen begegnen in den anstehenden Lebensfragen unterschiedlichen Menschen und bringen das Ihre mit hinein. Das Ergebnis einer Zeugung ist unbestimmbar und unvorhersehbar, es ist ein gemeinsames Zusammenwirken, ein gemeinsamer Entstehungsprozess. Wir Christen wirken mit den Fragen des Lebens, brauchen nicht machen/herstellen, nicht „einsozialisieren“, nur zeugen. Wir haben das Ergebnis nicht in der Hand.

– Gastfreundschaft und Gast-Sein  
Diese Haltung hat zur Folge für die Prinzipien von Pastoral: Wir können nicht nur gastfreundlich sein, wir müssen immer auch Gast sein – unter den Bedingungen der anderen.

#### **Umsetzungen:**

- Weggemeinschaften initiieren: Bibel lesen ohne theologische Expertise. Das Evangelium freigeben! Keine nur kirchlichen pfarrlichen Bibelgruppen, sondern offen.
- Kirchenräume aufsperrern, einladend und niederschwellig einrichten – vor allem Möglichkeit bieten, Kerzen anzuzünden!
- Gut über andere sprechen: Im PGR bei „Berichten“ über nicht-kirchliche Initiativen in der Gemeinde berichten um zu zeigen, wo sind Menschen guten Willens, mit Lebensglaube am Werk.

#### **2. Den Menschen in den Pfarren unterschiedliche Zugänge zur geistlichen Erfahrung ermöglichen**

Einander „gut sein lassen“ – Gut über die anderen denken und reden, auch wenn mir manche Formen und Vollzüge fremd sind. Aber auch gut sein lassen in dem Sinn, dass ich mich nicht ständig mit anderen beschäftige, was sie alles besser machen könnten, nicht mit anderen vergleichen ... Keine Angst vor der Andersheit.

Kriterien für seelsorgliche Begleitung von Menschen. Die Diözese Linz hat dafür Kriterien erarbeitet:

- Spiritualität – in den Spuren Jesu
- Solidarität – Nächstenliebe als Prüfstein
- Qualität – der seelsorglichen Begleitung von Menschen:

Dazu bedarf es einer Vergewisserung über die Ziele seelsorglicher Begleitung. Es braucht ein entwickeltes (erwachsenes) tragendes und gut geschütztes persönliches geistliches Leben. Und es braucht Respekt vor der (körperlichen und auch spirituellen!) Intimsphäre. Weiters bedarf es einer Vergewisserung über Standards in der seelsorglichen Begleitung. Es gibt zwei Gefahren, auf die Standards achten sollten, Vernachlässigung und Manipulation.

### 3. *Pfarrübergreifendes Denken, Feiern und Handeln*

Die Frage heute ist, wie viel setzen wir noch auf Pfarren. Es steckt durchaus noch viel Potenzial drin. Manche Pastoraltheologen blicken mehr auf die Zeit danach. Beim Blick auf die Pfarren liegt der Vergleich mit der Vergangenheit nahe. Es sitzt tief in uns, dass wir von den Zahlen und den Bildern der Nachkriegszeit „herunterrechnen“. Mittlerweile hat sich die Lebens-Situation aber so verändert, dass Glaube (fast) keine Frage des Schicksals mehr ist, sondern der Freiheit. Das Prinzip der Flächendeckung durch Pfarren ist ein Geschenk der Vergangenheit. Die entscheidende Frage lautet: Wie halten wir es in Zukunft?

Christsein wird immer ein WIR sein, es geht nicht alleine. Es wird vielleicht nicht mehr das klare WIR in den Pfarren, Orden, Bewegungen geben, wie es lange war. Es wird ein WIR in kleinen Gruppen geben, mit mehr Differenzierung. Findl-Ludescher vermutet, dass irgendwann ein großer Schnitt bezüglich Kirchenbeitrag kommen wird. Sie meint, es wäre klug, bewusst dahin zu schauen, dass es kein Modell für die nächsten 50 Jahre sein wird. Dann wird sich dieses WIR nochmals verändern. Wichtig ist es, für das WIR nicht nur nach innen zu schauen, sondern auch nach außen.

In drei Arbeitsgruppen werden folgende Fragenkomplexe besprochen:

- A. Das Evangelium – angeboten durch die Pfarren für alle Menschen
- B. Den Menschen in den Pfarren unterschiedliche Zugänge zur geistlichen Erfahrung ermöglichen
- C. Pfarrübergreifendes Denken, Feiern und Handeln fördern

Nach der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind alle eingeladen, eine konkrete Handlungsempfehlung an die Diözese zur guten geistlichen Weiterentwicklung der Pfarrgemeinden zu formulieren.

### 5. **Allfälliges**

**Bildungshaus Batschuns.** Das Werk der Frohbotschaft möchte das Bildungshaus Batschuns in eine neue Trägerschaft übergeben. Voraussichtlich ab Juni werden Caritas, Pastoralamt, Connexia und Kinderdorf in einer gemeinsamen Gesellschaft die Trägerschaft übernehmen.

**Diözesanforum** mit dem Pfarrkircheratstag am 27. September und dem Pfarrtag am 28. September im Festspielhaus Bregenz. Manuela Gangl berichtet über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.

### 6. **Segen**

Bischof Benno dankt allen für die rege Beteiligung und schließt mit einem Segensgebet.

**24. NACHRUF AUF PFR. I. R.  
CONS. DR. PETER BITSCHNAU**  
\* 6.1.1931 + 7.3.2024

Von Sören Kierkegaard, dem dänischen Religionsphilosophen stammt das Wort: „Jeder Mensch kommt auf die Welt mit einem verschlossenen Umschlag.“ Im Grunde ist damit gemeint: Jeder trägt die Botschaft mit sich, die ihm der Urheber des Lebens mitgegeben hat. Und wie lautet diese Botschaft? Ihr Inhalt ist zunächst unbekannt, sie kann nur nach und nach entschlüsselt und entziffert werden. Sie handelt nämlich davon, was Gott mit diesem Menschen im Sinn hat und was daraus geworden ist.

Vielleicht ist das Sterben eines Menschen ein besonders kostbarer Anlass, den Lebensbrief eines Menschen nochmals zu lesen, wenigstens das, was wir von den verschiedensten Kapiteln verstanden haben. Der Schlüssel zum Verständnis liegt in der Art, wie ein Mensch sich ausgedrückt und mitgeteilt hat, an den Inhalten, die er selbst als Aufgabe, als Möglichkeit, als Anlage und Befähigung, als Herzensanliegen und möglichen Sinn für sich interpretiert und angesteuert, in die Wege geleitet und umgesetzt hat. So ein Lebensbrief ist etwas ungeheuer Kostbares. Natürlich ist zu bedenken, ob unsere Wahrnehmung mit dem übereinstimmt, wie es gedacht und ausgeführt war. Ich wage es nie, die Lebensgeschichte eines Menschen auszulegen, zu werten, jemanden auf meinen Eindruck festzulegen. Vielmehr habe ich immer mehr gelernt, darüber zu staunen, welche großartigen Lebensgeschichten Menschen gestalten, welche Lebensleistungen sie vollbringen, welche Tiefe und welches Reifen, wieviel Liebe und Berufung, wieviel Unvorstellbares und Bewundernswertes sich Ausdruck verschafft, erahnen lässt und Dankbarkeit, Wertschätzung und Liebe begründet.

Heute sind wir zusammen, weil Pfarrer Peter Bitschnau von dieser Erde gegangen ist. Ich habe

Peter ein wenig gekannt, nun ein paar Daten und persönliche Eindrücke aus Begegnungen mit Peter. Peter ist am 6. Jänner 1931 in Schruns geboren und wuchs mit seinen zwei Schwestern dort auch auf. Nach seiner Matura studierte er Theologie und wurde 1957 in Innsbruck zum Priester geweiht. Von 1957 bis 1960 bekam er die Aufgabe als Pfarrprovisor in Langen am Arlberg und Stuben. Während dieser Zeit war er sozusagen auch Arbeiterpriester. Er arbeitete auf dem Bau und fuhr auch LKW. 1961 bis 1962 war er Kaplan in Wolfurt. Im Jahre 1962 begann er sein Studium in Rom, das er 1965 mit dem Doktorat abschloss. Ich kann mich noch gut an seinen Doktorhut, wie er in Rom verliehen wird, erinnern, den er in Brand hinter der Türe aufgehängt hatte. Diese Zeit in Rom prägte Peter ganz besonders, es war die Zeit des II. Vatikanischen Konzils. Ich denke noch daran, wie er begeistert von der Teilnahme an einer Konzilssitzung erzählte, durch List bekam er Zugang. Im Geiste des Konzils gestaltete er dann auch seine priesterlichen, seelsorglichen Tätigkeiten, besonders ersichtlich war das in der Gestaltung von Gottesdiensträumen und in der Liturgie. Man spürte direkt seine Freude über die Möglichkeiten, die das Konzil schuf. Wäre diese Freude über das Konzil auch heute in der Seelsorge mehr zu spüren.

Von 1965 bis 1967 war Peter Kaplan in Dornbirn Hatlerdorf. Er war dort also mein direkter Vorgänger. Damals bemühte er sich auch um eine Jugendgruppe, die ihm und er ihr das ganze spätere Leben die Treue hielt. 1967 bis 1983 übernahm er die Pfarre Brand, in der er sehr vieles bewirkte, zunächst die Umgestaltung der Pfarrkirche, dann auch noch der Bau des Kindergartens und manch andere Neuerung. 1983 führte sein Weg in die Nachbarschaft seiner ursprünglichen Heimat Schruns und er betreute die Pfarren Tschagguns und Silbertal und diese bis zur Pensionierung im Jahre 2016. Viel Aufwand, aber auch viel Gegner-

schaft brachte ihm die Umgestaltung der Wallfahrtskirche Tschagguns. Im Silbertal werden immer die Glocken an Peter erinnern. Peter konnte nach seiner Pensionierung in Maria Rast in Schruns unterkommen und zwar in einem Zimmer, das ihm die Möglichkeit bot, auf seine geliebte Pfarrkirche Tschagguns zu schauen. Übrigens fühlte er sich dort sehr gut betreut und war bestens aufgehoben.

Ich darf zunächst noch ein klärendes Wort anführen: Peter wurde oft kritisiert wegen des Verschließens der Kirchentüren. Dieses Verschließen hatte seinen Ursprung in seinem Verständnis der Liturgie und vor allem der Eucharistie.

Mit Bedacht habe ich als Evangelium die Stelle vom guten Hirten aus dem Johannesevangelium ausgesucht. Dieses Bild vom Hirten ist tief in der Heiligen Schrift verankert, daran kann niemand, der sich mit der Bibel beschäftigt, vorbeikommen. Und es ist auch prägend, strahlt aus, bis heute. Peter war Hirte, und ich meine, er bemühte sich, ein guter Hirte zu sein. Jesus selbst, der eigentlich gute Hirte, liefert uns ordentliche Kriterien, an denen wir unsere Hirtenaufgabe messen können.

Jesus ging es immer um den Menschen. Für ihn stand der einzelne Mensch und sein Leben immer im Mittelpunkt. Deshalb ist Jesus Mensch geworden, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben.

Hirten im Sinne Jesu haben immer den Menschen im Blick. Und überall dort, wo Buchstaben und Gebote plötzlich wichtiger werden als die Menschen, für die sie gemacht sind, wo Ideen und Ideologien plötzlich mehr Gewicht bekommen als der einzelne Mensch, dort sind die falschen Hirten am Werk, Hirten, von denen ich mir nur wünschen kann, dass immer weniger Menschen auf sie hereinfallen.

Und noch ein zweites Kriterium gibt uns Jesus selbst an die Hand. Falsche Hirten weisen nämlich nur den Weg. Sie sind wie Wegweiser, die starr und unbeweglich in der Landschaft stehen, die allen zeigen, wo sie zu gehen haben, selbst aber stehen bleiben.

Diejenigen, die vom hohen Ross und Sockel aus regieren, die sich selbst aber zu fein sind, mit anzupacken oder sich die Hände schmutzig zu machen, die die Konsequenzen nur andere ausbaden lassen, selbst aber immer fein heraus sind, das sind die falschen Hirten.

Der gute Hirte muss sich an Jesus messen lassen. Er nämlich hat nicht nur einen Weg gezeigt, er ist ihn vom Anfang bis zum Ende mitgegangen. Und dort, wo der Weg am beschwerlichsten wurde, dort ist er sogar vorausgegangen. Solch einem Hirten kann man folgen, so jemandem kann man vertrauen, ihm kann man sich anschließen.

Auch Peter ging es immer um den Menschen und der Mensch spürt das. Um das noch ein wenig zu verdeutlichen: Ich habe die Jugendgruppe aus Hatlerdorf erwähnt. Wenn junge Menschen in einer Jugendgruppe nach nur zwei gemeinsamen Jahren weiterhin Kontakt halten über Jahre, dann muss wirkliche Begegnung erfolgt sein.

Wie in der Todesanzeige erwähnt, war für Peter kein Weg zu weit, um Kranke oder in Not geratene Menschen zu besuchen. Ich weiß auch von Besuchen, die bis nach Graz führten. Wir alle wissen, Zuwendung schafft Bindung, Zuwendung gibt Lebensmut, Zuwendung lässt leben. Nicht die hohe Theologie bewegt Menschen, sondern die Zuwendung, das Ansprechen des Menschlichen. Die Bildung eines Menschen ist mehr als Wissen und Hirtenaufgabe, ist mehr als theologische Vermittlung. Das spürte man bei Peter auch bei den Dekanatskonferenzen, die er als Dekan leitete.

Jeder fühlte sich – ob dieser oder jener Einstellung und Ausrichtung – wohl und angenommen. Es ist doch Aufgabe eines Hirten, Menschen zum Menschsein zu führen. Durch seinen einfachen Lebensstil, durch seinen Humor, durch seine ruhige Art, durch seinen Glauben schuf Peter auch einen Zugang für Menschen zu ihm selbst, entstand Freundschaft.

Eine Leidenschaft waren für ihn Antiquitäten. So erwarb er zum Beispiel die Darstellung der 12 Apostel und er freute sich an ihnen.

Wenn ich von Humor gesprochen habe, so kann ich mich auch an einen bestimmten Satz Peters in Diskussionen erinnern: Mit einem Lächeln sagte er: „Meine unerhebliche, aber einzig richtige Meinung ist ...“

Zwei weitere kleine Begebenheiten seien noch erwähnt. Kurze Zeit war Peter auch in Frastanz. Zur liturgischen Gewandung gehörte damals auch noch der Manipel, so etwas wie eine Schleife am Arm. In Frastanz bestand der Pfarrer darauf, diesen Manipel zum Gottesdienst anzuziehen. Peter verweigerte das. Bald danach, mit der Liturgiereform, wurde der Manipel abgeschafft. Kommentar von Peter: „Herr Pfarrer sehen sie, ich handelte im vorausseilenden Gehorsam.“

Und noch eine humorvolle Geschichte. In der Zeit in Brand erwarb Peter einen Schimpansen – warum: die Beweggründe kenne ich nicht – einen lebendigen – ich habe ihn mit eigenen Augen gesehen. Zur Freude der Kinder und zum Staunen der Erwachsenen ging Peter damals in Brand mit dem Schimpansen spazieren, obwohl das nicht einfach war, da das Seil, mit dem das Tier festgemacht war, sich manchmal bei Bäumen verwickelte.

Zusammenfassend darf ich sagen: Peter war ein Mensch mit Herz, mit Humor und mit einem tiefen

Glauben. Er war Hirte im besten Sinne des Wortes, wenn auch nicht alles in seinem Hirtenschaffen den Gesetzen der Kirche und manchen Menschen entsprach. Hier darf ich vielleicht Bischof Stecher zitieren, der sagte: „Der Geist fließt nicht nur aus der Röhre der Autorität“. Kurzkomentar dazu: überbetonte Autorität behindert das Kreative.

Möge unser Herr und Gott Peter die Fülle des Lebens schenken.

Pfarrer em. Joe Egle

